



COVID-19 Schutzkonzept des Bogenschützenvereins Düdingen

Autor	Laila Cuennet (Sekretariat)
Version	1.0
Erstellungsdatum	16.06.2020
Gültig ab	17.06.2020

Dieses Schutzkonzept stützt sich auf das **COVID19-Grobschutzkonzept, Version vom 30.05.2020 (gültig ab 06.06.2020)**, unseres Verbandes **SwissArchery**.

Es beschreibt konkret einzuhaltende Massnahmen während und ausserhalb des Trainings, um das Übertragungsrisiko des Corona-Virus zu minimieren.

Hinweis:

Da das Training bis September ausschliesslich auf unserem privaten Aussenplatz Horiawald, Düdingen, stattfindet, handelt diese Version ausschliesslich die Massnahmen zum Aussenplatz ab.

Sollte sich für Oktober die Situation ergeben, dass konkrete Schutzmassnahmen weiterhin umgesetzt werden müssen, ist

- eine Erweiterung des Schutzkonzeptes, gestützt auf das Grobkonzept der Gemeindeliegenschaften, für das Indoor-Training in der Brunnenhof-Turnhalle, 3186 Düdingen und
- die Kontaktaufnahme mit dem Liegenschaftsverwalter sowie
- die Abgabe des Schutzkonzeptes

Voraussetzung, um das Indoor-Training beginnen zu dürfen (abgeklärt 08.06.2020, 11:00 Uhr mit Gemeinde Düdingen, Frau Fontana).

Durchzuführende Schutzmassnahmen

1. Risikobewertung und Teilnahme am Training

Die Teilnahme an Trainingsgruppen und Einzeltrainings ist nur möglich, wenn die Schützen/innen folgende Bedingungen einhalten:

a. Anzeichen oder Nachweis einer Infektion

Schützen/innen mit ungeklärten Symptomen, die auf Corona-Infektion hinweisen, dürfen sich nicht auf das Trainingsgelände begeben und sollen ihren behandelnden Arzt kontaktieren.

Falls eine Corona-Infektion oder deren Anzeichen nach einem Training oder sonstigen Benutzung des Aussenplatzes festgestellt wird, muss das Sekretariat unverzüglich informiert werden:

Laila Cuennet (Sekretariat, BSVD)
078 737 41 02 (Sms/WhatsApp/Signal/Telefonisch)
email: sekretariat.bsvd@gmail.com

Das Sekretariat informiert anschliessend aufgrund der Präsenzliste umgehend jene Schützen/innen, die zur gleichen Zeit wie die betroffene Person anwesend waren.

2. Infrastrukturen und Trainingsplätze

a. Verfügbarer Platz für Schützen/innen auf den Trainingsplätzen

Aussenplatz Horiawald, Düdingen

Richtlinien: Jeder Bogenschütze oder Trainer muss über einen persönlichen Platz von mindestens 10m² auf dem Schiessplatz oder in der Trainingshalle verfügen. Jede Person muss den Abstand von zwei Metern einhalten können, wenn sie sich auf dem Trainingsplatz befindet. Dies gilt für den Platz **hinter** der Schiesslinie (Ruhezone & Schiessbereich).

In jedem Fall dürfen maximal 30 Personen gleichzeitig auf dem Platz trainieren.

Pro Scheibe darf somit auf dem Aussenplatz nur 1 Bogenschütze/in gleichzeitig schiessen. Die Bogenschützen/innen halten **an** sowie **hinter** der Schiesslinie einen Abstand von 2m ein.

Sind mehr Bogenschützen/innen anwesend, erfolgt das Schiessen in mehreren Gruppen nacheinander. Ebenfalls muss die Schiesslinie in diesem Fall pro Gruppe um jeweils 5 Meter Richtung Zielscheiben versetzt werden, damit der persönliche Platz **hinter** der Schiesslinie gewährleistet werden kann.

Das Ziehen der Pfeile erfolgt, nachdem alle Gruppen geschossen haben und auch hier, unter Einhaltung eines 2m-Abstandes, nacheinander.

Tische, Bänke und Feuerstelle

Die Tische und Bänke sowie die Feuerstelle dürfen nur verwendet werden, wenn der gesetzliche Abstand von 2m eingehalten werden kann.

Rasen mähen

Das Rasenmähen des Aussenplatzes erfolgt durch Mitglieder in 2er-Gruppen mit separaten Rasenmähern. Die Einhaltung eines 2m-Abstandes ist bei dieser Tätigkeit möglich und liegt in der Verantwortung der jeweiligen Mitglieder.

3. Zugang zum Aussenplatz (Horiawald, Düdingen)

a. Präsenzliste oder Reservationssystem

Das Grobschutzkonzept von SwissArchery verlangt die Zurverfügungstellung einer Präsenzliste oder eines Reservierungssystems.

Präsenz *ausserhalb* des Trainings:

Im Sichtfenster auf dem Aussenplatz befindet sich eine **Präsenzliste in Papierform**, in die sich die Schützen/innen (vorzugsweise mit einem eigenen Stift) eintragen, sobald sie auf dem Aussenplatz anwesend sind.

Alternativ können sie ihre Präsenz (Zeit von-bis) auch **per WhatsApp/Signal/Sms oder Email an das Sekretariat** melden:

Laila Cuennet (Sekretariat, BSVD)
078 737 41 02 (Sms/WhatsApp/Signal)
email: sekretariat.bsvd@gmail.com

Präsenz *während* des Trainings (vereinfacht):

Zur Vereinfachung der Präsenzliste während des Trainings, sendet der Trainingsverantwortliche dem Sekretariat die Namen aller anwesenden Bogenschützen/innen. Schnupper-Schützen/innen müssen hierzu einmalig ihre Adresse hinterlassen.

Das Sekretariat ist zuständig, die ausgehängte Präsenzliste regelmässig abzuholen, mit den digitalen Präsenzmeldungen zusammenzuführen und diese für ein allfälliges Tracing im Corona-Fall aufzubewahren.

4. Formen, Inhalte und Organisation des Trainings

a. Einhaltung der allgemeinen Grundsätze bei den Trainingsformen

Siehe hierzu die Anweisungen unter [2. a.](#)

Veränderungen im Trainingsablauf dürfen von den jeweiligen Trainingsverantwortlichen vorgenommen werden, sofern die Abstandsregeln eingehalten werden können.

b. Material, Zielscheiben und Ausrüstung

Vorzugsweise verwendet jeder Bogenschütze sein eigenes Material.

Empfehlung: Schnupper-Schützen erhalten während der Trainingsstunde Material vom Verein zur Verfügung gestellt, sofern dies erwünscht ist. Bei der ersten Verwendung durch ein(en) neue(n) Schnupper-Schützen/in wird das Material desinfiziert. Die Bogenboxen werden anschliessend für den späteren Gebrauch durch den/die gleichen Schützen/in mit dem Namen des/der Schnupper-Schützen/in gekennzeichnet, so dass der Materialwechsel minimiert wird.

c. Risiko und Verhalten im Falle eines Unfalls

Risikoverhalten muss vermieden werden. Im Falle eines Unfalls sollen alle notwendigen Hygienemassnahmen ergriffen werden, um dem Verletzten zu helfen.

In der Trainertasche sind für diesen Fall Handschuhe, Desinfektionsmittel und ein kleiner Vorrat an Schutzmasken enthalten.

d. Nachverfolgung der Teilnehmer und Anwesenheitsliste

Die Präsenzliste wird vom Sekretariat so lange geführt und aufbewahrt, bis die Schutzmassnahmen aufgehoben werden.

5. Verantwortung für die Umsetzung vor Ort

a. Kommunikation der Regeln

Das Schutzkonzept sowie das zugrundeliegende Grobschutzkonzept von SwissArchery wird sofort

- auf der Homepage publiziert
- an alle Vereinsmitglieder (auch Gast- und Passivmitglieder) mit E-mail-Kontakt gesendet
- an Mitglieder (auch Gast- und Passivmitglieder), die ausschliesslich per Post erreichbar sind, schriftlich zugesandt
- und in der WhatsApp-Gruppe verlinkt

Somit werden **alle** Mitglieder darüber in Kenntnis gesetzt.

b. Kontrolle und Verpflichtungen

Jede(r) Teilnehmer/in ist für die Einhaltung der Richtlinien verantwortlich. Es wird von allen erwartet, dass sie sich an die Regeln halten und diese durchsetzen. Jeder ist dafür verantwortlich, sich selbst und andere zu schützen.

Das Sekretariat übernimmt die Verfolgung von Massnahmen-Lockerungen und -Verschärfungen durch das BAG und SwissArchery, sowie eine allfällige Anpassung dieses Schutzkonzeptes bis zur Aufhebung der Schutzmassnahmen.